

Goldaper Kreisblatt.



— (Sechshundsechszigster Jahrgang.) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Pautstadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Pautstadt in Goldap.

Nr. 49.

Montag, den 7. Dezember.

1908.

Amtlicher Teil.

Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Schafpocken im Kreise Detsko erloschen und die nach § 108 der Bundesrats-Zusatzverordnung vom 27. Juni 1895 (Reichsgesetz-Blatt S. 357) erforderlichen Schutzmaßregeln ausgeführt sind, wird meine landespolizeiliche Anordnung vom 12. August d. Js. (Amtsblatt S. 294) hierdurch aufgehoben.

Gumbinnen, den 28. November 1908.

Der Regierungs-Präsident.

J. W.

gez. Wachatus.

Die **Gemeinde- und Gutsvorsteher** des Kirchspiels Gradowen werden beauftragt, Vorstehendesortsichtlich bekannt zu machen.

Die Landespolizeiliche Anordnung vom 12. August ist im Kreisblatt S. 221/22 veröffentlicht.

Goldap, den 1. Dezember 1908.

Der Landrat.

Die Stammrollenaufnahme pro 1909 betreffend.

Sämtliche männliche Personen aus den Geburtsjahren 1887, 1888 und 1889 und aus den **früheren Jahren diejenigen, welche noch keine endgültige Entscheidung** d. h. einen Ausschließungs-, Ausmusterungs- oder Landsturm-Scheine oder Ersatz-Reservepaß erhalten haben, werden hiermit angefordert, sich in den nachstehend bezeichneten Terminen **persönlich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden.**

Bei dieser persönlichen Anmeldung haben die in den Jahren 1887 und 1888 geborenen Militärflichtigen ihre **Lofungs-Scheine**, die im Jahre 1889 geborenen dagegen die von den Herren Standesbeamten ausstellenden **Geburts-Scheine**, die nur allein **Giltigkeit** haben, vorzulegen.

Für vom Orte vorübergehend abwesende Militärflichtige haben diese Anmeldungen die Eltern, Lehrer oder Brotherren zu bewirken. Militärflichtige, welche die Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, verlieren den aus Reklamationsgründen erwerbenden Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste und werden außerdem noch mit Geldstrafe bis zu 30 M. eventl. verhältnismäßiger Haft bestraft. Die Stadtpolizeiverwaltung, die Guts- und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, eine Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle in ortsüblicher Weise zu erlassen, und darauf zu halten, daß bei der

im Anfange Januar f. Js. beginnenden Stammrollenaufnahme die **Lofungs- und Geburts-Scheine zur Hand sind.** Sobald der Stadtpolizeiverwaltung, den Guts- und Gemeindevorständen die Auszüge aus den Geburtsregistern von den Herren Standesbeamten zugesandt sind, **was bis zum 20. Dezember d. J. zu geschehen hat,** haben dieselben nach dem Verbleib der in den Auszügen für das Geburtsjahr 1889 aufgeführten Militärflichtigen zu **recherchieren.** **Bemerke** in diesen Auszügen über den **Verbleib der Militärflichtigen dürfen von den Guts- und Gemeindevorständen nicht gemacht werden, sondern es ist hierzu ein besonderer Bogen zu verwenden.**

Über die Führung der Militärflichtigen, namentlich über etwaige Bestrafungen oder noch schwebende Untersuchungen und etwaige körperliche Gebrechen und epileptische Zufälle ist bei der Stammrollenaufnahme gleichfalls Anzeige zu machen.

Die Stammrollenaufnahme wird an folgenden Tagen und in folgenden Orten durch den Kreis-schreiber Mitsch hier selbst abgehalten.

1) **Mittwoch, den 6. Januar 1909, morgens 8 Uhr** in Goldap im Lokale des Herrn Baed (am Markt) für die Militärflichtigen des ländlichen Kirchspiels Goldap aus denjenigen Ortschaften, die mit den Buchstaben **A bis K** anfangen.

2) **Mittwoch, den 6. Januar 1909, nachmittags 2 1/2 Uhr** in demselben Lokale für die Militärflichtigen der Stadt und des Stadtbezirks, deren **Elternnamen** mit den Buchstaben **A bis K** anfangen.

3) **Donnerstag, den 7. Januar 1909, morgens 8 Uhr** in demselben Lokale für die Militärflichtigen aus den übrigen Ortschaften des ländlichen Kirchspiels Goldap.

4) **Donnerstag, den 7. Januar 1909, nachmittags 2 1/2 Uhr** in demselben Lokale für die übrigen Militärflichtigen der Stadt und des Stadtbezirks.

5) **Freitag, den 8. Januar 1909, vormittags 10 Uhr** in Regeilen im Lokale des Gastwirts Herrn Forst für die Militärflichtigen aus sämtlichen Ortschaften des Kirchspiels Gurnen.

6) **Sonntag, den 9. Januar 1909, morgens 8 Uhr** in Gawaiten im Lokale des Herrn Buzkies

für die Militärpflichtigen aus sämtlichen Ortshäufen des Kirchspiels Gawaiten.

7) Montag, den 11. Januar 1909, nachm. 2 Uhr im Lokale des Herrn Neumann in Bodschwingen

für die Ortshäufen Bodschwingen, Eichenort, Glomfen, Herzogsthal, Zuckneitschen, Kalknischken, Naujehnen, Nischowo, Gr. und Kl. Rosinsko, Dorf und Oberförsterei Kothebude mit Waldkater und Lemfabude, Sofollen, sowie die Förstereien Borreck und Theerofen.

8) Montag, den 11. Januar 1909, vorm. 9 Uhr in Grabowen im Lokale des Herrn Bodbus für die Militärpflichtigen aus den übrigen Ortshäufen des Kirchspiels Grabowen.

9) Dienstag, den 12. Januar 1909, nachmittags 2 1/2 Uhr in Gr. Rominten im Lokale des Herrn Pilzeder für die Militärpflichtigen aus sämtlichen Ortshäufen des Kirchspiels Gr. Rominten.

10) Mittwoch, den 13. Januar 1909, vormittags 8 Uhr in Tollmingkehmen im Lokale des Gastwirts Herrn Dettmann für die Militärpflichtigen aus sämtlichen Ortshäufen des Kirchspiels Tollmingkehmen.

11) Donnerstag, den 14. Januar 1909, vormittags 8 Uhr in Szittkehmen im Lokale des Herrn Dalisda für die Militärpflichtigen aus sämtlichen Ortshäufen des Kirchspiels Szittkehmen.

12) Freitag, den 15. Januar 1909, vormittags 8 Uhr in Dubeningken im Lokale des Herrn Kraemer für die Militärpflichtigen aus sämtlichen Ortshäufen des Kirchspiels Dubeningken.

Die Stammrollenaufnahme findet ortshäufenweise in alphabetischer Reihenfolge statt, und ist daher pünktliches Erscheinen erforderlich, damit keine Verzögerung stattfindet.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mit Ausnahme der Herren Gutsvorsteher der königlichen Forstbezirke haben diesen Terminen gleichfalls beizuwohnen, desgleichen auch die Herren Gendarmen, in deren Patrouillen-Bezirk die Aufnahme stattfindet. Guts- und Gemeindevorsteher, die etwa verhindert sein sollten, ihre Mannschaften selbst vorstellen zu können, sondern sich vertreten lassen müssen, haben ihre Vertreter mindestens 24 Stunden vorher auf das Genaueste zu instruieren, damit dieselben genau Auskunft zu geben vermögen. Gemeindevorsteher, die ihre Mannschaften zurücklassen und nur mit den Papieren derselben erscheinen, verfallen in Ordnungsstrafe und werden auch nicht abgefertigt, sondern müssen sich mit ihren Mannschaften in einem späteren Termin in Goldap stellen.

Die Herren Standesbeamten, denen die Auszüge aus den Geburtsregistern zur Eintragung der in dem Jahre 1892 geborenen männlichen Personen inzwischen zugegangen sind, ersuche ich, die Geburtslistenauszüge pro 1889 einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und bei etwa bereits Verstorbenen in der letzten Spalte den erforderlichen Vermerk unter Angabe des Todestages zu machen, damit die Namen derselben nicht unnützerweise in die Stammrollen, und aus diesen wieder in die demnächst aufzustellende alphabetische Liste aufgenommen werden.

Von einigen der Herren Standesbeamten ist dieses noch immer nicht genügend beachtet worden. Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß die Geburtsregisterauszüge künftig genau berichtigt werden.

Goldap, den 1. Dezember 1908, Der Landrat.

In den Kreisen Lyck, Johannisburg und Löben des Regierungsbezirks Allenstein und im Kreise Angerburg des hiesigen Bezirks herrscht die **Beschälfranke** unter den Zuchtpferden zur Zeit in starker Verbreitung.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen und in einem Falle auch direkt nachgewiesen, daß die Seuche durch russische Stuten eingeschleppt worden ist; sie scheint demnach in Rußland nicht unerheblich verbreitet zu sein. Es liegt daher die Gefahr vor, daß sie auch über Einlaßstellen des hiesigen Regierungsbezirks durch Einfuhrpferde eingeschleppt werden kann.

Bei der außerordentlichen Bedeutung, die diese Seuche, bei der etwa 70% der erkrankten Tiere zu Grunde gehen, für unsere Pferdezuucht hat, ist es notwendig, daß jeder Besitzer von Zuchtpferden mit den wesentlichsten Erscheinungen der Seuche bekannt gemacht wird.

Zu diesem Zwecke veröffentliche ich nachstehend eine gemeinverständliche Belehrung und ersuche die Herren Ortsvorsteher, sie tunlichst bald zur Kenntnis der Besitzer von Zuchtpferden zu bringen, sie auch in den Gemeindeversammlungen eingehend zu besprechen. Sollten etwa beschälfrankenverdächtige Erscheinungen bei einem Zuchtpferde beobachtet werden, ist mir sofort telegraphisch oder telephonisch Anzeige zu machen.

Goldap, den 3. Dezember 1908. Der Landrat.

Gemeinverständliche Belehrung über die Beschälfranke bei Pferden.

Die Beschälfranke, Beschälfranke, Schankerfranke, Lähmungsfranke ist ein ansteckendes Leiden, welches nur bei Zuchtpferden vorkommt.

Die Erkennungszeichen dieser Krankheit sind folgende:

1. Erscheinungen an den Geschlechts teilen.
Bei Stuten wird eine heftige und andauernde Rötlichkeit beobachtet; die Scheide erscheint gerötet, die Scham und deren Umgebung teigig angeschwollen, an derselben fließt oft eine graugelbe zähe Flüssigkeit. Die Tiere stellen sich häufig zum Urinieren und zeigen hierbei lebhafteste Bewegungen der Scham. Auf der Scheidenschleimhaut findet man nicht selten mehr oder weniger tief eindringende Geschwüre. Als auffallende Erscheinung muß die Weißfärbung der Scham bezeichnet werden. Es bilden sich zuerst weiße pigmentlose — Flecke, die zusammenfließen und die Scham manchmal erscheinen lassen, als wenn sie mit Kalkmilch bestrichen wäre.

Hengste schachten häufig aus, äußern geistliche Aufregung ohne besondere Veranlassung — Gegenwart von Pferden — und lassen oft Urin in kleinen Quantitäten ab. Aus der Harnröhre fließt nicht selten eine graugelbe zähe Flüssigkeit, während die Schleimhaut derselben an der Eichel in Form eines kleinen Wulst hervortritt. An der Rute, am Schenkel und zuweilen auch am Hodensack treten Bläschen und Geschwüre auf, auch bilden sich an letzterem, me

auch seltener und nicht so auffallend wie an der Scham der Stute, weiße Flecke aus. Hoden und Schlauch sind manchmal stark geschwollen — Fettschlauch. —

Nicht selten zeigen die Tiere Tränen der Augen und mehr oder weniger starken Nasenausfluß, wobei die Kehlgangsymphdrüsen leicht geschwollen sind. In diesen Fällen ist die Schleimhaut der Nasenscheidewand unter dem x-förmigen Knorpel in der Regel mit einer eingetrockneten braunen Kruste bedeckt, nach deren Entfernung die geförnte Schleimhautoberfläche leicht blutet.

2. In der äußeren Haut werden sehr oft flache, harte, fast schmerzlose Anschwellungen — Quaddeln — beobachtet, die zuweilen plötzlich in der Größe eines Talers — Talerflecke — und darüber aufstehen und zuweilen ebenso schnell wieder verschwinden.

3. **Lähmungserscheinungen.** Im weiteren Verlaufe stellt sich bei der Krankheit Schwäche ein, die namentlich im Hinterteil oft in Lähmung übergeht. Die Bewegungen erfolgen anfangs weniger energisch, die Kranken verraten eine gewisse Schwäche, das Aufstehen wird den Tieren schwer, sie erscheinen im allgemeinen schlaff und kraftlos. Bei Hengsten tritt diese Schwäche besonders deutlich beim Decken hervor. Zuweilen wird Lahmgehen auf dem einen oder anderen Fuße beobachtet, ohne daß eine bestimmte Ursache hierfür aufzufinden ist. Endlich wird der Gang deutlich schwankend, mit Überknicken in den Fesseln, die Tiere sind oft nicht mehr im Stande, ohne fremde Hilfe aufzustehen.

Ferner finden sich oft Lähmungen an anderen Körperteilen, das eine oder andere Ohr, Lippe oder Augenlid hängt schlaff herunter, oder der Schweif kann nicht mehr richtig gehoben werden, so daß er beim Kotabsetzen und Urinlassen beschmutzt wird.

4. **Abmagerung.** Neben den genannten Erscheinungen magern die Tiere selbst bei dem besten Futter, dauernder Ruhe und verhältnismäßig gutem Appetit zusehends ab. Das Haar wird glanzlos, lang und struppig, die Klauen fallen ein, das Hinterteil verliert an seiner früheren Fülle und Rundung, schließlich stellt sich Fehrfieber ein und die Tiere gehen zu Grunde, wenn sie nicht vorher getötet werden.

Zuweilen tritt zwar auch Genesung ein, dieser Ausgang ist indessen selten. Je länger die Krankheit bereits bestanden, je deutlicher die Lähmungserscheinungen und Abzehrung ausgebildet sind, um so geringer ist die Aussicht auf Genesung. Die zuweilen beobachtete Besserung, das Nachlassen der Krankheitserscheinungen ist oft nur vorübergehend, die Genesung nur eine scheinbare, denn sehr oft treten nach langer Zeit wieder Verschlimmerungen auf.

Von den aufgeführten Krankheitserscheinungen treten gewöhnlich zuerst die örtlichen Veränderungen an den Geschlechtsteilen hervor, die später oft wieder zum Teil verschwinden. Die Weißfärbung der Scham tritt auch in den ersten Stadien auf. Auch die Lähmungserscheinungen zeigen sich nicht selten frühzeitig, manchmal allerdings erst viel später. Die Abzehrung bildet das Ende der Krankheit. Bei tödlichem Ausgange kann das Leiden unter Umständen 1—2 Jahre und darüber dauern. Heilung tritt meist nach einigen Wochen oder Monaten ein.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß wenn auch die auffälligen Krankheitserscheinungen verschwunden sind, die Gefahr der Ansteckung durch diese Tiere den-

noch längere Zeit erfahrungsgemäß fortbestehen kann, weshalb solche Pferde auch einige Zeit — 3 Jahre — von der Zucht ausgeschlossen werden müssen. Die Ansteckung erfolgt ausschließlich durch den Begattungsakt vom Hengst auf die Stute oder umgekehrt, daher kommt die Krankheit nur bei Zuchtstuten vor. Durch bloßes Zusammenstehen im Stalle kommt eine Ansteckung nicht zustande.

Nach erfolgter Ansteckung vergeht meist eine längere Zeit, bis zu 8 Monaten und darüber, ehe die auffälligen Krankheitserscheinungen hervortreten. Daher müssen alle Tiere, die mit kranken den Begattungsakt ausgeführt haben, einige Zeit — mindestens 6 Monate — als der Krankheit verdächtig ebenfalls von der Zucht ausgeschlossen werden.

Einklösung der Zinscheine der preussischen Staatsschuld sowie Erneuerung der Zinscheinebogen.

Die Zinscheine der preussischen Staatsschuld und der Reichsschuld werden bereits vom 21. des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Monats ab in Zahlung genommen beziehungsweise bei den Zinscheineinlösungsstellen (Regierungs-Hauptkasse, Kreisstellen, hauptamtlich verwalteten Forstkassen, Hauptzoll- und Hauptsteuerämter und alle diesen untergeordneten Amtsstellen der Verwaltung der indirekten Steuern) bezahlt. Auch wird von den letzteren die Erneuerung der Zinscheine kostenlos vermittelt.

Die erforderlichen Vordrucke zu den Verzeichnissen können von den Zinscheineinlösungsstellen unentgeltlich bezogen werden.

Goldap, den 24. November 1908.

Der Landrat.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des Vereins „zur Unterstützung verschämter Armer“ in Königsberg i. Pr. die Erlaubnis erteilt, in der nächsten Zeit zum Besten der von dem Vereine verfolgten wohltätigen Zwecke eine Puppenverlosung zu veranstalten. Es sollen höchstens 1200 Lose zum Preise von je 1 Mark verausgabt werden. Die auszugebenden Lose müssen mit dem Vermerke versehen sein, daß ihr Vertrieb für den Bereich der Provinz Ostpreußen gestattet sei.

Goldap, den 30. November 1908.

Der Landrat.

Die **Verwaltung der Kreischulinspektion Goldap II** ist vom 1. Dezember d. Js. ab dem **Parter Riehe in Szittkehmen** übertragen worden.

Goldap, den 30. November 1908.

Der Landrat.

Es sind zu **Schulkassenrechnern** gewählt und von mir auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt worden: Besitzer **Leopold Birnbacher-Bellkawan**, Schneidermeister **Johann Alexander-Dobawen**, Besitzer **Karl Hecht-Ribbenitzken**.

Goldap, den 28. November 1908. Der Landrat.

Im Laufe des Monats November sind folgende **Gemeindebeamten** gewählt bzw. ernannt und von mir bestätigt worden:

1. Besitzer **Mathes Geisler** in **Auginnen** zum **Ortsfassenrentanten**
2. **Maurer** und **Hausbesitzer Franz Krafft** in **Szittkehmen** zum **Gemeindebediener** und **Nachwächter**

3. Oberinspektor August Hegner zum stellvertretenden Gutsvorsteher für Dablen
 4. Besitzer Gustav Liedtke-Stoetschen zum Gemeindevorsteher
 5. Besitzer Ferdinand Hubert in Grischkehmen zum Gemeindevorsteher.
- Goldap, 3. Dezember 1908. Der Landrat.

Nachstehend veröffentlichen wir den von dem Bezirksauschuß genehmigten Tarif über die Erhebung von Marktstandsgebern in der Gemeinde Szittkehmen.

Goldap, d. 27. Novemb. 1908. Der Kreis-Auschuß.

Tarif

für Erhebung von Marktstandsgebern auf den Wochenmärkten der Gemeinde Szittkehmen.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 26. April 1872 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. August 1908 wird für die Erhebung von Marktstandsgebern auf den Wochenmärkten der Gemeinde Szittkehmen nachstehender Tarif festgesetzt:

§ 1.

Für jeden Wochenmarkttag ist folgendes Marktstandsgebern zu zahlen:

- | | |
|---|--------|
| a. für Buden pro Quadratmeter | 10 Pf. |
| b. für Gegenstände, die auf Stangen bis zu 4 m. Länge, Tischen oder auf der Erde feilgeboten werden, pro Quadratmeter | 10 Pf. |
| c. für einen Wagen oder Schlitten mit Getreide | 20 Pf. |
| d. Für einen Wagen oder Schlitten mit Tieren der entsprechende Betrag für diese | — |
| e. Für 1 Schubarren oder Handwagen | 5 Pf. |
| f. Für 1 überjähriges Schwein | 10 Pf. |
| g. Für ein junges Schwein, Kalb, Schaf oder Ziege | 5 Pf. |
| h. Für einen Hasen, sonstiges Wild oder Geflügel | 2 Pf. |

§ 2.

In den Fällen zu a und b des § 1 wird ein angefangenes Quadratmeter für voll gerechnet.

§ 3.

Die Marktstandsgebern sind auf der Verkaufsstelle an den von der Gemeinde bestellten Einnehmer oder Pächter zu zahlen.

§ 4.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Szittkehmen, den 29. September 1908.
Der Gemeindevorsteher. Die Schöffen.
(L. S.) gez. Palfner. gez. Kreuz, Pilzeder, Doyer, Neumann.

Genehmigt.

Gumbinnen, den 14. November 1908.

Namens des Bezirks-Auschlusses.

Der Vorsitzende.

(L. S.) J. B. gez. Steputat.

Seuchennachrichten.

Ausgebrochene Seuchen.

Drupe unter den Pferden des Besitzers Budnick-Flöjten, Goldap, den 4. Dezember 1908. Der Landrat

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Verpächter und Pflanzverpächter (Vermieter, Pflanzvermieter, Verpändler) die nach Nr. 48 des Tarifs zum Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 steuerpflichtigen, während der Dauer des laufenden Kalenderjahres in Geltung gewesenen Pacht- u. Pflanzpachtverträge, Miet- und Pflanzmietverträge, sowie antichretische Verträge über unbewegliche Sachen bis zum Ablauf des Jahres 1909 in ein den Vorschriften der gedachten Tarifstelle entsprechendes Pacht- (Miet-, Antichretik-) Verzeichnis einzeln einzutragen und die Versteuerung des Verzeichnisses bis spätestens zum Ablauf des Jahres 1909 bei dem Haupt- oder Zollamt in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder einem benachbarten Stempelverteiler zu bewirken haben.

Ein Formular zu dem fr. Verzeichnisse können die Steuerpflichtigen von allen Haupt- und Zollämtern sowie von den Stempelverteilern unentgeltlich beziehen.

Demselben sind die für die Versteuerung in Betracht kommenden Bestimmungen aus Nr. 48 des Stempeltarifs und Nr. 45—49 der Bekanntmachung, betreffend der Ausführung des Stempelsteuergesetzes, vom 13. Februar 1896 in Form von Bemerkungen vorgestellt und wird auf diese Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen. Im übrigen ist jede Zollstelle zur Auskunftserteilung bereit.

Gumbinnen, den 20. November 1908.

Königliches Hauptzollamt.

Nichtamtlicher Teil.

Mit noch nie dagewesenen Mitteln

sind Rathreiners Malzkaffee-Fabriken von ihrer Konkurrenz angegriffen worden — ein untrüglicher Beweis für die Bedeutung und den Wert des echten Rathreiners Malzkaffees.
Er ist nicht als unschädlicher Kaffee-Ersatz, sondern gleichzeitig als vorzüglichster Kaffee-Zusatz zu empfehlen.
Wer Rathreiners-Malzkaffee noch nicht kennt, mache einen Versuch.
Nur echt in Paketen mit Bild und Namenszug des Pfarrers Sneypp.

Freitag, den 18. Dezember 1908, abends 8 Uhr
im Saale des Bogislav'schen Gesellschaftshauses

General-Versammlung

der Mitglieder des Vorschuss-Vereins zu Goldap E. G. m. u. H.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts der ersten drei Quartale pro 1908.
2. Befoldung des Kalkulators pro 1909.
3. Wahl desselben.
4. Wahl zweier Revisoren pro 1909.
5. Wahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern für die ausscheidenden Herren Joh. Holzmann, Rudolf Mueller und Gustav Parlowitz.
6. Wahl einer Kommission von drei Mitgliedern zur Einschätzung des Aufsichtsrats pro 1909.
7. Festsetzung des Gehalts für den Direktor.
8. Wahl des Direktors.
9. Besprechung von Vereins-Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat.

J. B.

C. Schuitz.

Ich warne hierdurch einen Jeden, meinem Ehemann etwas zu borgen, oder ihm etwas abzukaufen, da ich in diesem Falle gezwungen bin, gerichtlich vorzugehen.

Frau Gemballies, Besitzerin.
Bergstraße.

Chambre garnie Scharmacher

Inh. Helene Kohnfleisch.
Königsberg i. Pr. Weißgerberstraße 3 l.

Von unserer Dampfziegelei **Dullen** b. Marggrahowa m. Anschlußgleis a. d. Station Gordenfen offerieren wir

Biegel u. Dampffannen

in erstklassiger Ware ev. auch franko jeder Bahnstation

Ofen- u. Tonindustrie A.-G.
Munsterberg.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des chem. Laboratoriums **Lauser** in Regensburg bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Jedem schwachen Auge

werden Brillen

mittels Optometers

sachgemäß und genau zugepaßt.

Großes Lager sämtlicher Brillen.

M. Schneider.

Landwirtschaftliche Notizkalender

sowie

Der Redliche Preusse und Deutsche

Illustrierter Familientalender,
sind wieder vorrätig in

Th. Pauksadt's
Buchhandlung.

Goldwaren- Uhren.



Kauft
man
nur
bei **Jacob SENIOR**

BERLIN, 20. Friedenstr. &
weil billiger als irgendwo

• **Ratenzahlung**
• kein Preisaufschlag

• Illustrierte KATALOGE
• überallhin portofrei

2 mal 2 = 5.



So unwahrscheinlich wie diese Rechnung klingt, so unwahrscheinlich ist es anfangs für jeden Nervösen und Herzkranken, daß es wirklichen Kaffee gibt, der unschädlich ist. Dennoch ist dem so, seit es gelungen ist, dem Kaffee das auf Herz und Nerven schädlich wirkende Coffein zu entziehen. Dieses Produkt wird unter der Bezeichnung „Kaffee Hag“, coffeinfrei, in den Handel gebracht und ist in Paketen à 1/2 Pfund mit Schutzmarke Rettungsring von 60 Pfg. an in allen besseren Geschäften zu haben.

Große Sendung Briefpapier in Kassetten

reizende Neuheiten, moderne Muster von den elegantesten bis zu den einfachsten Packungen, in verschiedener Größe und nützlicher Qualität, erhielt, und empfiehlt

Th. Paukstadt's Papierhandl.

MEYERS

Vollständig von A—Z ist erschienen:

Sechste, gänzlich neubearbeitete
und vermehrte Auflage

GROSSES KONVERSATIONS-

20 Bände in Halbleder geb. zu je 10 Mark
Prospekte u. Probehefte liefert jede Buchhandlung

LEXIKON

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig

16.300 Abbildungen
1626 Tafeln und Karten

Mehr als 150.000 Artikel
auf 18.598 Seiten Text

Geschäftskuverts

Th. Paukstadt.